

Beilage 1.0

Ortsgemeinde Hefersweiler
Verbandsgemeinde Wolfstein
Kreis Kusel

Bebauungsplan „Ausbau der Ortsdurchfahrten Landesstraßen 382, 384 und der Kreisstraße 43“

1.0 Begleitheft zum Bebauungsplan „Ausbau der Ortsdurchfahrten Landesstraßen 382, 384 und der Kreisstraße 43“

Textliche Festsetzungen
Begründung

Bauherr:


.....

Ortsgemeinde Hefersweiler

Ortsbürgermeister

Entwurfsverfasser:



.....
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt

Rockenhausen im Oktober 1994

C) Pflanzschema für Grünanlage an Bushaltestelle

Im Bereich der Bushaltestelle wird eine mit Verbundsteinen befestigte Fläche entsiegelt und mit Gehölzen bepflanzt.

Pflanzschema:

Straße

CA	LV	EE	LV
SN	LV	CA	EE
LV	CA	SN	LV
CA	SN	CA	EE
EE	SN	CA	SN
SN	CA	LV	SN

bestehende Grünfläche

CA = *Corylus avellana* (Hasel), 7 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm

LV = *Ligustrum vulgare* (Liguster), 6 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm

SN = *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder), 7 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm

EE = *Euonymus europaea* (Pfaffenhütchen), 4 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm

D) Pflanzliste für sonstige Bepflanzungen

Gehölze für die Verwendung im Plangebiet

Hasel	(<i>Corylus avellana</i>)
Roter Hartriegel	(<i>Cornus sanguinea</i>)
Liguster	(<i>Ligustrum vulgare</i>)
Heckenrose	(<i>Rosa canina</i>)
Schwarzer Holunder	(<i>Sambucus nigra</i>)
Pfaffenhütchen	(<i>Euonymus europaea</i>)
Schlehe	(<i>Prunus spinosa</i>)
Zweigriffiger Weißdorn	(<i>Crataegus laevigata</i>)

Die übrigen Flächen werden mit einem blütenreichen Krautsaum und die neuen Böschungen mit einer Magerrasenmischung eingesät.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO

A1. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Fläche des ehemaligen Schulhauses ist als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Gemeindehaus festgesetzt.

Die Gestaltung der Außenanlagen ist entsprechend der Planzeichnung der Straßenplanungen übernehmen.

A2. Öffentliche Verkehrsflächen mit Bezeichnung der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sind entsprechend des RE-Bauentwurfes vom 31.07.1992 zu gestalten.

A3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist entsprechend des RE-Bauentwurfes zu gestalten. Sie dient als öffentliche Parkfläche für den Friedhof.

Die als Verkehrsgrün festgesetzten Flächen sind entsprechend des RE-Bauentwurfes und der Pflanzliste im Anhang zu bepflanzen.

A4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die festgesetzten Grünflächen sind entsprechend der Planzeichnung als öffentliche bzw. private Grünfläche bezeichnet.

Die öffentlichen Grünflächen sind entsprechend des vorliegenden RE-Entwurfes zu gestalten. Die zu verwendenden Pflanzen sind der Pflanzliste im Anhang zu entnehmen.

A5. Maßnahmen zum Schutz-, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Das Flurstück 297 entlang der L 384 (Ortsausgang Hefersweiler Richtung Wolfstein) ist gegenüber dem momentanen Bestand (Ackerfläche) aufzuwerten durch die Pflanzung einer Strauchhecke mit Krautsaum.

Im Zuge von Fahrbahnverengungen sind entsprechend des RE-Bauentwurfes Asphaltflächen zu entsiegeln und entsprechend der Pflanzliste zu begrünen. Der Parkplatz am Friedhof ist nur in dem erforderlichen Maße zu versiegeln. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bushaltestelle. Eine Teilentsiegelung ist entsprechend des RE-Bauentwurfes vorzunehmen.

Die Verwendung von Pestiziden jeglicher Art auf öffentlichen und privaten Grünflächen ist unzulässig.

A6. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Im gesamten Plangebiet sind die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Die Bepflanzung ist entsprechend der Planzeichnung auf Grundlage des RE-Bauentwurfes vom 31.07.1992 und der Pflanzliste im Anhang durchzuführen.

Die neu entstehenden Böschungen sind mit einer Magerrasenmischung zu begrünen. Die Fläche ist 2 mal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren.

A7. Flächen und Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Die im Plan festgesetzten Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Baumaßnahmen zu schützen. Kranke oder abgestorbene Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen sind durch gleichwertige zu ersetzen.

Anhang: Pflanzliste und Pflanzschema

Nachfolgend sind die Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen zusammengestellt, die sich nach den Kriterien einer standortgemäßen Artenzusammenstellung besonders für die Verwendung im Plangebiet eignen.

A) Pflanzung von Laubbäumen (gesamte Baustrecke)

Walnußbaum	(Juglans regia)
Roßkastanie	(Aesculus hippocastanum)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Eßkastanie	(Castanea sativa)
Stieleiche	(Quercus robur)

Bei den zu pflanzenden Tiefwurzlern ist mindestens die Hälfte des Wurzelbereiches offenzuhalten. Die Bäume (Hochstämme) sind mindestens in einer Qualität von 3 x v. mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm zu pflanzen.

B) Pflanzschema für die Strauchhecke

Pflanzschema für Strauchhecke

Grenze zu den Ackerflächen

CA	SN	PS	CA	SN	CA	SN	PS	CA	PS
CL	CA	PS	CL	CL	RA	CA	PS	CL	CS
PS	PS	RA	CS	CL	PS	PS	RA	CL	CS

Grenze zur Straße

- CA = Corylus avellana (Hasel), 90 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- SC = Cornus sanguinea (Roter Hartriegel), 45 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100cm
- RA = Rosa canina (Heckenrose), 45 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- PS = Prunus spinosa (Schlehe), 135 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- CL = Crataegus laevigata (Zweiggriffiger Weißdorn), 90 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm
- SN = Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), 45 Sträucher, 2 x v., ohne Ballen, 60-100 cm